

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	24.08.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Amt 410 - Kulturamt

Betroffene Produktgruppe

11.01.68 Kulturausschuss
 11.04.01 Kommunale Veranstaltungen
 11.04.02 Kulturförderung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2023 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2026 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.68 (Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 323 - 324),
 11.04.01 (Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 961 - 962),
 11.04.02 (Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 972 – 973)
 wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.68 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 78.692 €
 (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 326 - 327)
 11.04.01 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 305.552 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.371.216 €
 (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 967 - 968)
 11.04.02 im Jahre 2023 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 132.632 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.437.111 €
 (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 975 -976)
 wird mit folgender Änderung zugestimmt:

11.04.02 (Kulturförderung):

Die ordentlichen Aufwendungen sollen entsprechend der beigefügten Veränderungsliste für die Jahre 2023 ff. erhöht werden. Da es sich bei dieser Position um freiwillige Leistungen handelt und eine vollständige Deckung der daraus resultierenden Mehraufwendungen nicht gegeben ist, steht der Beschluss hierzu unter einem Haushaltsvorbehalt. Über die Aufnahme dieser unter Vorbehalt stehenden Position in den Haushaltsplan 2023 entscheidet der Rat am 08.12.2022 unter Berücksichtigung seines Eckdatenbeschlusses.

3. Den **Teilfinanzplänen** der unten aufgeführten Produktgruppen

- 11.04.01 im Jahre 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 2.455 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 969) und
- 11.04.02 im Jahre 2023 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 25.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 977)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.04.01 (s. Haushaltsplanentwurf 2023 Band II, S. 971) für den Haushaltsplan 2023 wird zugestimmt.
5. Dem **Stellenplan 2023** für das Kulturamt wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2022 ergibt sich eine Stellenaufstockung von 0,6 Stellenanteile.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2023 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2023 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2024 bis 2026.

Erläuterungen:

Teilergebnisplan Produktgruppe 11.04.02:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 04.05.2022 (KA/012/2022) beschlossen, entsprechend der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 3575/2020-2025) die Mehraufwendungen für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und Bielefelder Kulturakteur*innen mit einer Laufzeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 in den Haushalt des Kulturamtes 2023 ff. mit aufzunehmen.

Des Weiteren hat der Kulturausschuss die Verwaltung beauftragt, grundsätzliche Möglichkeiten einer Unterstützung des MuMa Forums für das Jahr 2023 zu prüfen. Die Verwaltung schlägt vor, dem MuMa-Forum eine Förderung in Höhe von 18.000 € als einmaligen Zuschuss im Jahr 2023 zur Entwicklung museumspädagogischer Vermittlungskonzepte und zur Kompensation freier Eintritte für Kinder und Jugendliche zu gewähren.

Eine entsprechende Erhöhung der Haushaltsmittel in Höhe von 18.000 € wurden in der Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2023 – 2026 im Jahr 2023 berücksichtigt.

Stellenplan:

Die Stelle 410 10 160 hatte bisher einen Umfang von 0,5 VZÄ. Nach der am 06.10.2021 durch den Kulturausschuss beschlossenen Verstetigung der Veranstaltung RadKulTour und deren Ausweitung auf die Stadtbezirke (Drucksachennummer: 1563/2020-2025) als Festival der Freien Kulturszene wurden in den Kulturamtshaushalt ab 2022 jährlich zusätzlich Fördermittel in Höhe von 80.000 Euro eingestellt. Damit die daraus resultierenden Mehraufgaben im Bereich der Veranstaltungsabteilung wahrgenommen werden können, erfolgte zum 01.01.2022 eine breitere Aufgabenverteilung im Kulturamt. Verwaltungs- und Koordinationstätigkeiten im Rahmen der Programmarbeit werden seit dem 01.01.2022 zusätzlich von der Stelleinhaber*in 410 10 160 ausgeführt. Um die Mehraufgaben auffangen zu können, wird die Aufstockung der Stundenanteile von 0,5 VZÄ auf 0,8 VZÄ benötigt.

Weiter wird im Stellenplan nun auch ein Stellenanteil im Umfang von 0,8-VZÄ für die Sachbearbeitung Kulturelle Bildung formal berücksichtigt, der bereits im Jahr 2018 eingerichtet aber nicht im Dienstverteilungsplan abgebildet wurde.

Die Stelle 410 10 120 hatte bisher einen Umfang von 0,5 VZÄ. Im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung der Stadt Bielefeld wurde eine Projektgruppe "Kulturelle Bildung" gegründet, die ein Gesamtkonzept Kulturelle Bildung entwickelte. Das Gesamtkonzept stützt die erforderliche Weiterentwicklung der kommunalen Strukturen im Bereich Kultureller Bildung und der Teilhabechancen aller in Bielefeld lebenden Menschen an kulturellen Bildungsprozessen. Den Bezugsrahmen hierfür bieten das Kultugesetzbuch des Landes NRW und das vorher geltende Kulturfördergesetz. Um die konzeptionelle Textarbeit im Bereich von Projekten der Kulturellen Bildung und effektive Fördermittelakquise leisten zu können, wird die Aufstockung der Stundenanteile von 0.5 VZÄ auf 0,8 VZÄ benötigt.

Dr. Witthaus
Beigeordneter